Staatsbürgerliche Erziehung

Autor(en): **Kuckhoff**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-536018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 26. Aug. 1910. | **Nr. 34** | **17. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Hitzkirch und Paul Diebolder, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen, und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den **Chef-Redaktor**, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Staatsbürgerliche Erziehung. — Akademie vom hl. Kreuz, Freiburg (Schweiz). — Der 25. Handfertigkeitskurs in Basel. — Von unseren kath. höheren Schulanstalten. — Reisebüchlein und Ausweiskarten. — Achtung! — † Alfred Artho, Lehrer in Kaltbrunn. — Korrespondenzen. — Literatur. — Humor. — Einladung an die Herren Lehrer zu den Exerzitien. — Inserate.

* Staatsbürgerliche Erziehung.

Von Oberlehrer Kuckhoff (Essen) in „Kölner V.“

Unsere höheren Schulen sind in den letzten Jahrzehnten vielfach zu Objekten geworden, an denen viele — nicht nur Schulmänner — irgendeine neue, ihrer Meinung nach jedesmal weltumstürzende pädagogische Idee durch Experimente zu erproben bestrebt sind. Die unglückseligen Opfer kommen durch Jahre hindurch nicht mehr zur Ruhe, besonders seitdem auch die öffentliche Meinung zu den zahlreichen Reformgedanken Stellung nimmt. Man klagt in einem Atemzuge über Überbürdung und empfiehlt eine Vermehrung des Unterrichtsstoffes. Altsprachliche geschichtliche Schulung soll noch bestehen bleiben neben mathematisch-naturwissenschaftlicher Durchbildung. Biologie soll gelehrt werden und neuerdings auch Staatsbürgerkunde als eigene Fächer. Von dem Gewichte der öffentlichen Meinung gedrängt, wird natürlich jeder Fachlehrer, wenn er mit seiner Zeit fortschreitet, verlangen, daß sein

Unterrichtsgegenstand eine oder zwei Wochenstunden mehr erhalte. Aber woher nehmen, ohne anderen etwas zu stehlen, die eifrig über ihr Besitztum wachen?

An sich ist es ein sehr gesunder Gedanke, dem jungen Menschen, ehe er Würden und Pflichten eines Staatsbürgers übernehmen soll, vom Staate und der Gellschaft zu sprechen, ihn staatsbürgerlich zu schulen. Denn man fühlt, daß die Menschen von heute — weder die, die die Volksschule verlassen, noch unsere Abiturienten, wie sie heute vom Gymnasium kommen, nicht restlos der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung sich einfügen. Es klafft da eine Lücke. Das haben die politischen Parteien wohl gefühlt, und darum haben sie zuerst politisch die ganze Welt zu schulen versucht. Natürlich in der mehr oder weniger selbstsüchtigen Absicht, sich den Nachwuchs zu sichern. Diesem Streben verdanken die liberalen Jugendvereine, die Windhorstbunde, die sozialdemokratische junge Garde ihr Entstehen. Um dieser für eine einheitliche Pädagogik unmöglichen Verzettelung zu begegnen, trat man dann für staatsbürgerlichen Unterricht in Fortbildungsschulen ein. Was an derartigen Gegenständen auch schon Volksschülern vermittelt werden soll, ist lediglich von der Regierung ausgesucht mit der Bestimmung einer Abwehrmaßregel gegen die Sozialdemokratie. Daß die neue Strömung an den höheren Schulen nicht vorübergehen kann, ist selbstverständlich. Auch der Universitätsstudenten hat sich diese neue Bewegung sofort bemächtigt. Von ihnen studiert heute schon die Mehrzahl etwas Wirtschafts- und Sozialpolitik. Für die höheren Schulen gilt da die Mahnung, nicht zurückzubleiben.

Aber man bedenkt zu wenig, daß mit staatsbürgerlichem Unterricht nicht das erreicht wird, was man will, nämlich die Heranbildung eines tüchtigen Bürgers. Die Losung darf nicht heißen: mehr staatsbürgerliches Wissen, sondern Staatsbürgertugend. Es liegt viel Beachtenswertes in dem Satze, den man heute vielfach vertreten hört, daß Politik und Moral gleichbedeutende Begriffe sind. Das ist insofern richtig, als im modernen Staatsleben eine Gesunderhaltung sozialer Verhältnisse oder deren Besserung lediglich davon abhängt, ob es gelingt, dem werdenden Staatsbürger das Gesetz politischer Verantwortlichkeit in die Seele zu prägen, so daß er nur danach handeln will. Verklärt ist das nichts anderes als das Gesetz der christlichen Nächstenliebe. Ganz sicher ist nun, daß durch Belehrung das Gemüt in dieser Beziehung sich nicht so formen läßt, als wie durch Gewöhnung. Das haben die Amerikaner schon lange begriffen, und darum haben sie den Schulstaat ins Einzelste ausgebaut, so wie er uns durch die Bestrebungen

des Züricher Professors F. W. Foerster vor allem bekannt geworden ist. Es kann ohne Weiteres zugegeben werden, daß wir derartig echt amerikanische Einrichtungen nicht kurzweg auf unsere deutsche Erde verpflanzen können, schon deshalb nicht, weil die Voraussetzungen, die in Amerika eine Uebung der Jugend in Staatsbürgertugenden wünschenswert machten, in unserm guten alten Europa nicht gegeben sind. Wer jedoch derartige Bestrebungen auf deutschen Schulen einfach als kindliches Spiel abtun möchte, der beweist, daß er den Grundgedanken gar nicht erfaßt hat. Einen vorzüglichen Beleg dafür, der zugleich zeigt, wie ungeschickt die sogen. Selbstverwaltung angefaßt werden kann, bietet eine Rede des Abg. Siebert in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 26. April ds. Js. Da heißt es:

Bereits in den siebziger Jahren haben wir auf dem Gymnasium zu Marburg mal eine ähnliche Einrichtung versuchsweise gehabt. Unser von uns sehr verehrter Herr Direktor ließ in der Unterprima von den Schülern einen aus ihrer Mitte wählen, der dem Klassenlehrer bezw. dem Direktor etwaige Wünsche mitteilen mußte. Ich habe aber nach meiner Erinnerung das Gefühl, als wenn die Sache sehr bald in Scherz ausgeartet sei. Ich entsinne mich z. B., daß der Mitschüler beauftragt wurde, dem Klassenlehrer als ersten Wunsch vorzutragen, aller Unterricht solle abgeschafft werden. Ein zweiter Wunsch war der, es möchte gestattet werden, in den Klassenzimmern zu rauchen, und wir waren gnädig genug, zu verlangen, daß die Pfeifen vom Gymnasium geliefert werden sollten; den Tabak wollten wir selber beschaffen.

Das beweist nur, daß auch die beste pädagogische Maßregel, falsch angewendet, zur Komödie werden kann. Es braucht auch gar nicht auf derartige Aeußerlichkeiten allzu großes Gewicht gelegt zu werden. Vielmehr liegt es im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung nur, den vielfach noch herrschenden Polizeigeist in Schülern und Lehrern zu verdrängen. Das ist ja gerade das Wesen der neuen staatlichen Entwickelung, daß nicht überall die Polizei stehen soll, der gegenüber das Volk auf sein Recht pocht, sondern daß der Geist der Ordnung lediglich lebendig wird im Gefühle der Pflicht und Verantwortlichkeit. Und damit die Seele unserer Schüler zu erfüllen, dazu reicht weder Drill, noch Gewährung einer „angemessenen“ freiheitlichen Stellung des Schülers, sondern nur ein Hineinleben in den sozialen Organismus. Nicht soll er sagen: das muß ich und das darf ich, sondern lernen soll er zu sagen: Das will ich. In welcher Weise jeder Lehrer dies Ziel erreichen mag, das wird er, wenn er zum Erziehen berufen ist, jederzeit finden.

Das bedeutet letzten Endes nichts anderes, als wie die Bekämpfung der modernen materialistischen Lebensauffassung, die zuerst das Ich setzt und den Staat nur als Mittel zur Befriedigung eigenster Bedürfnisse. Dazu ist er ja auch der liberalistischen Staatsauffassung gut genug. Das Gefühl der Vaterlandsliebe ist dieser Tendenz gegenüber nicht mehr stark genug, die Vaterlandsliebe, die dem wehrhaften Manne im gegebenen Augenblicke den Säbel in die Hände drückt, um ihn zu schwingen zur Verteidigung der heiligsten Güter. Im friedlichen Wettbewerb der Völker müssen die Kräfte aller Bürger mit viel größerem Nachdrucke ausgenutzt werden. Darum genügt es nicht mehr, im Sinne unserer Väter unsere Jugend zur Vaterlandsliebe zu erziehen. Wäre damit noch den Bedürfnissen des Staates genügt, dann brauchten wir ja gar nicht nach anderen wirksameren Mitteln zur Erziehung uns umzusehen. Aber nicht allein die Anhänglichkeit an die Heimatserde, nicht allein Liebe zum angestammten Herrscherhause macht den modernen Staatsbürger aus; auch nicht allein der Wille und die Kraft vieler oder aller, Blut und Leben hinzugeben für König und Vaterland, wird den modernen Staat groß machen. Sondern es ist der durch staatsbürgerliches Wissen gefestigte Wille der Bürger, dem Ganzen zu dienen, unter Hintansetzung der Sonderinteressen nur Eines zu wollen: die Größe des Volkes im Wettstreite der Nationen. Jeder junge Mann, der berufen ist, im Leben an hervorragender Stelle zu stehen, muß heute fähig gemacht werden, gesellschaftliche Schäden zu erkennen, er muß mit dem festen Willen ins Leben treten, die soziale Ordnung schützend weiter daran zu bauen. Es ist unstreitig schwerer, die Verantwortung eines modernen Staatsbürgers zu tragen, als in der alten Staatsordnung ein Schützer des Vaterlandes zu sein. Man wird zugeben müssen, daß auch mit kleinen Mitteln schon auf der höheren Schule — auch schon in Volksschulen — derartige Tugenden geübt werden können. Weshalb soll man nicht schon den Schüler verantwortlich machen für die Ordnung der Klasse und des Schulhauses, der Bibliothek? Weshalb nicht gar für die sittliche Führung seiner Mitschüler? Der Schüler schon lerne, den richtigen unter seinen Genossen finden, der ihn vertrete in der Schulorganisation. Er findet vorurteilsfreier seinen Mann, als wie die erwachsenen Staatsbürger in den politischen Wahlen. Freiherr von Stein war ein großer Erzieher. Er hat aber nicht mit einer Verwaltung des ganzen Staates durch das Volk seine Volkserziehung begonnen, sondern durch die Selbstverwaltung der kleinen Körperschaften in den Gemeinden. Darum ist die neue Strömung an unseren Schulen ein Weg, vielleicht der beste, zur staatsbürgerlichen Erziehung. Unsere

Schüler können damit lernen, sich anderen zu geben, anderen zu schenken, ein hoher Beruf.

„Was in den Herzen anderer von uns lebt,
Ist unser wahrstes und tiefstes Selbst." (Herder.)

Akademie vom hl. Kreuz, Freiburg (Schweiz).

(Verzeichnis der Vorlesungen.)

Wintersemester 1910/11 — 18. Oktober — 31. März.

A. Allgemeine Fächer.

I. Religionswissenschaft: Dr. P. H. Felder: Jesus Christus. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung. 2 Stunden wöchentlich. — Professor Dr. Roussel: L'Institution de l'Eglise. L'Eglise et les églises. Schisme et Hérésie. 2 heures par semaine.

II. Philosophie: Professor Dr. P. Manser: Psychologie, wöchentlich 2 Stunden. Praktische Uebungen, monatlich 2 Stunden. Geschichte der Philosophie, wöchentlich 2 Stunden.* — Professor Dr. de Munnynck: La Psychologie générale (première partie) 2 heures.

III. Pädagogik: Professor Dr. Beck: Geschichte der Pädagogik. 2 Stunden wöchentlich. — Professor Dr. Dévaud: Méthodologie spéciale: La langue maternelle; les langues vivantes. 2 heures par semaine.*

B. Spezielle Fächer.

IV. Deutsch: Professor Dr. Grimme: 1. Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis zum Reformationszeitalter. 2 Stunden. 2. Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Uebersicht über die mittelhochdeutsche Grammatik. 1 Stunde. — Frl. Dr. M. Speyer: Gœthe und Schiller. 1 Stunde.

V. Französisch: Professor Dr. Masson: Histoire de la littérature française au XVIme siècle. 3 heures.* — Exercices: Explications de textes français du XVIme siècle. 1 heure par semaine. — Dr. Feugère: Lecture analytique des principales œuvres du XVIme siècle. 1 heure par semaine.

VI. Italienisch: Professor Dr. Arcari: Il Seicento. 2 heures.* Esercizi 1 ora.

VII. Englisch: Sr. Leontine: (in Vertretung): Shakespeare: King Henry V one hour. Litérature, two hours.

VIII. Polnisch: Professor Dr. Dobrzycki: Beurlaubt.

IX. Geschichte: Professor Dr. Schnürer: Die Zeit der Kreuzzüge (Mittelalter II. Teil), 5 Stunden.* — Quellen zu dieser Periode. 1 Stunde.* Uebungen: Quellenlektüre und Vorträge. 1 Stunde wöchentlich. — Prof. Dr. Büchi: Schweizergeschichte: vom westfälischen Frieden bis zur Julirevolution (1648—1830). 4 Stunden wöchentlich.*

X. Géographie: Professor Dr. Brunhes: Leçons sur des questions de géographie physique et de géographie humaine générale. 2 heures.* Séminaire 1 heure p. s.